

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3948A

**Postulat Nr. 3948 von Mathilde Oppliger
Einwohnerratsfraktion der CVP betreffend
Mehr Sicherheit in unserer Gemeinde**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 26. Oktober 2011

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Antwort des Gemeinderates	3
a) Zusammenfassung (Management Summary)	3
b) Einleitung	3
c) Kriminalstatistik	4
d) Aufgabenteilung Polizei Basel-Landschaft - Gemeindepolizei	6
e) Konzept Polizei Basel-Landschaft	6
f) Personalpolitik; Optimierung Gemeindepolizei	7
g) Pikettdienst und Aufstockung	8
3. Antrag	10

Beilagen

keine

1. Ausgangslage

Namens der CVP Fraktion hat Mathilde Oppliger am 15. Juni 2010 ein Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Mehr Sicherheit in unserer Gemeinde

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu überprüfen und zu berichten, wie die Sicherheit in unserer Gemeinde verbessert werden kann. Es sollte geprüft werden, ob die Gemeindepolizei aufgestockt werden soll.

Begründung

In unserer Gemeinde wurden in den vergangenen Wochen sehr viele Einbrüche in Wohnungen und Häusern verübt. Die Polizei tritt in aller Regel erst nach dem Ereignis auf. Erwartet wird von der Bevölkerung jedoch ein aktiver Schutz. Da wir geografisch so nahe an der Grenze zu Frankreich liegen, sind wir für Diebe aus dieser Region sehr gefragt. Mit mehr Polizeipräsenz könnte präventiv gewirkt werden. Unsere Bevölkerung verdient einen guten Polizeischutz. Die Kantonspolizei wird immer mehr abgebaut, in den Abendstunden und an den Wochenenden gibt es in Allschwil keine Polizei. Der nächste Stützpunkt der Kantonspolizei ist neu in Reinach. Die Anfahrt bei einem Schadenfall dauert länger. Deshalb sollte die Gemeindepolizei wieder auf 4 Vollzeitstellen aufgestockt werden, damit wieder ein Pikettdienst auch an Randstunden und während der Nacht gewährleistet werden kann.

Das Postulat wurde am 17. November 2010 vom Einwohnerrat überwiesen

2. Antwort des Gemeinderates

a) Zusammenfassung

Die Häufigkeit von in unserer Gemeinde begangenen Strafdelikten liegt im innerkantonalen Vergleich über dem Durchschnitt. Im Vergleich mit umliegenden Kantonen und grösseren Agglomerationen ist die Kriminalitätshäufigkeit hingegen eher niedrig bis unauffällig. Im Vergleich mit anderen, auch nicht grenznahen Kantonen, hat der Kanton Basel-Landschaft eine geringe Kriminalitätsrate. Vor diesem Hintergrund gesehen, muss das im 2009 eingeführte Optimierungskonzept der Polizei Basel-Landschaft und die Sicherheitsversorgung unserer Gemeinde nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

§§ 42-44 des Gemeindegesetzes (SGS 180) regeln die gemeindepolizeilichen Aufgaben und das Verhältnis der Gemeindepolizei zur Polizei Basel-Landschaft. Gemäss §43 Absatz 2 ist die Verhinderung, Bekämpfung und Verfolgung von Verbrechen und Vergehen in erster Linie Sache der Polizei Basel-Landschaft und fällt somit nicht in die Kompetenz der Gemeindepolizei. Das zentrale Anliegen des Postulates entspricht somit nicht der Regelung im Gemeindegesetz.

Der Gemeinderat richtet seine Personalpolitik auf die nach Gesetz zu erfüllenden Aufgaben und Dienstleitungen aus. Sie ist kein Instrument, um auf Einbruchsserien zu reagieren. Im Übrigen hat er in den letzten Jahren Massnahmen beschlossen, die zur Erhöhung der Präsenz der Gemeindepolizei im Aussendienst beigetragen haben.

Die Wiedereinführung des 1-Mann-Piketts lehnt der Gemeinderat aus Sicherheitsüberlegungen ab. Gegen die Einführung eines 2-Mann-Piketts spricht das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Gemeindepolizei kann die gemeindepolizeilichen Aufgaben mit den ab Dezember 2011 vorhandenen 320 Stellenprozenten erfüllen. Die Wiederaufstockung auf 400 Stellenprozente würde die präventive Patrouillentätigkeit gegenüber dem Ist-Zustand nur wenig erhöhen. Ohne die Zuweisung weiterer dauernder Aufgaben wäre eine Aufstockung der Gemeindepolizei weder sinnvoll noch würde sie der wiederholt vom Einwohnerrat geforderten „schlanken Verwaltung“ entsprechen.

b) Einleitung

Beim Ruf nach vermehrter Polizeipräsenz spielen die Verunsicherung in der Bevölkerung durch Einbruchsserien sowie einzelne, spektakuläre oder tragische Ereignisse und das folgende Echo in der Presse eine grosse Rolle. Ebenso hat die örtliche Distanz einen wesentlichen Einfluss auf das persönliche Sicherheitsgefühl. Medienberichte über Überfälle oder Einbrüche in grösserer Distanz werden bei uns von der überwiegenden Mehrheit, wenn überhaupt, dann nur flüchtig wahrgenommen, während ein Überfall in Allschwil oder gar ein Einbruch in den eigenen vier Wänden sofort Emotionen und den Wunsch nach vermehrter Polizeipräsenz wecken.

Das Sicherheitsgefühl ist subjektiv und unterscheidet sich aus verschiedenen Gründen von Person zu Person erheblich. Die Postulantin war von den damaligen Einbrüchen beunruhigt und lancierte deshalb den politischen Vorstoss für mehr Sicherheit durch Aufstockung der Gemeindepolizei (Gepo). Es wäre jedoch verfehlt, wenn der Gemeinderat seine Personalpolitik nach Einbruchsserien und dergleichen ausrichten würde. Es ist Sache der operativen Elemente wie Kantons- und Gemeindepolizei bei besonderen Ereignissen oder temporär auftretenden Deliktsserien zu reagieren. Die Gepo kann in solchen Fällen durchaus ihren Präventionsbeitrag leisten. In der folgenden Beantwortung wird der Gemeinderat auf die wesentlichen Themenbereiche eingetreten, welche aus der Postulatsbegründung hervorgehen.

c) Kriminalstatistik

In der Postulatsbegründung wird ausgeführt, in Allschwil werde einerseits aufgrund der grenznahen Lage überdurchschnittlich viel eingebrochen und andererseits sei die Polizei Basel-Landschaft seit der Optimierung in unserer Gemeinde kaum präsent und im Ereignisfall weit weg.

Der Gemeinderat sieht eher einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Delikten und der Grösse des Siedlungsgebietes, also mit der Lage Allschwils im Agglomerationsgürtel der Stadt Basel, als mit der Grenzlage zu Frankreich. Diese Ansicht basiert auf landesweiten Statistiken, welche zeigen, dass die Häufigkeit von Delikten tendenziell überproportional zur Dichte der Bevölkerung steigt (siehe nachfolgende Grafiken zu den Häufigkeitszahlen von Delikten nach Kantonen/Städten).

Der Gemeinderat hat die Polizei Basel-Landschaft um einen statistischen Vergleich mit den grösseren Gemeinden des Baselbiets gebeten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl von Vermögensdelikten im Kanton Basel-Landschaft 2010 und 2009 sowie deren Verteilung auf Allschwil und vier weitere Gemeinden des Baselbiets. Leider wurden die aufbereiteten Zahlen anonymisiert geliefert.

Zahlen vom Bundesamt für Statistik (BFS), der Jahre 2009 und 2010

	2010	2010		2010	2010	2010	2010
Tatbestands-Art	Kanton BL	Allschwil	in %	Ort 1	Ort 2	Ort 3	Ort 4
Diebstahl (ohne Fahrzeugentwendung)	3861	385	10%	291	232	269	369
davon Entreissdiebstahl	11	2	18%	1	0	3	1
davon Taschen-, Trickdiebstahl	158	6	4%	13	10	15	21
davon Einschleichen	257	21	8%	18	10	24	13
davon Einbruchdiebstahl	1585	167	11%	119	102	62	116
davon Fahrzeugeinbruchdiebstahl	234	44	19%	19	12	17	42
Fahrzeugentwendung/-diebstahl	1609	151	9%	235	98	153	78

	2009	2009		2009	2009	2009	2009
Tatbestands-Art	Kanton BL	Allschwil	in %	Ort 1	Ort 2	Ort 3	Ort 4
Diebstahl (ohne Fahrzeugentwendung)	4006	304	8%	321	250	314	376
davon Entreissdiebstahl	22	3	14%	0	3	1	2
davon Taschen-, Trickdiebstahl	114	4	4%	11	9	13	16
davon Einschleichen	227	22	10%	15	12	15	12
davon Einbruchdiebstahl	1631	145	9%	156	113	85	94
davon Fahrzeugeinbruchdiebstahl	259	16	6%	17	8	16	40
Fahrzeugentwendung/-diebstahl	1853	148	8%	225	160	165	138

Liestal, 20.07.2011 /HAKrim/KAS/Lehner

Beurteilung des Zahlenmaterials

In Allschwil leben rund 7% der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Bei einer angenommenen linearen Verteilung der im Kanton begangenen Vermögensdelikte nach Köpfen, dürften die Prozentzahlen von Allschwil somit nicht höher als 7% sein. Extreme Ausreisser waren im 2009 und 2010 die Entreissdiebstähle, welche in absoluten Werten aber nur wenige Fälle betreffen. Im 2010 stechen besonders die Fahrzeugeinbruchdiebstähle und allenfalls die Einbruchdiebstähle hervor. Alle anderen Werte lagen näher an der linearen Häufigkeit nach Einwohnerzahlen.

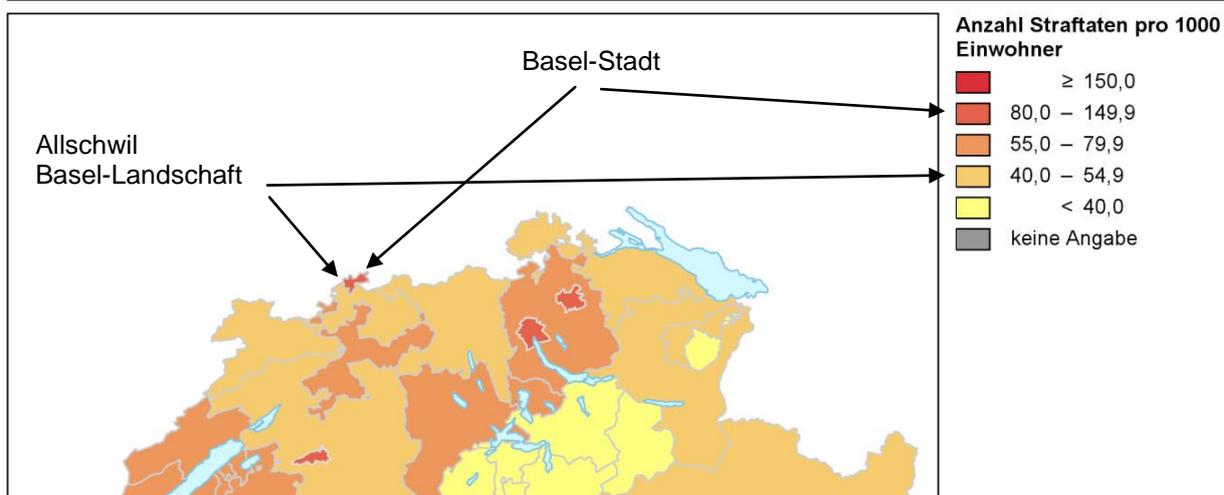
Die nachfolgenden geographischen Verteilungen der Straftaten nach Strafgesetzbuch und Betäubungsmittelgesetz auf Kantone und Städte aus dem Jahresbericht 2010 der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zeigen einen frappanten Unterschied zwischen der Häufigkeit von Straftaten pro 1'000 Einwohner in städtischen und ländlichen Gegenden. Der Unterschied zwischen Baselland und Basel-Stadt beträgt beispielsweise Faktor 2.0 bis 2.7 (berechnet aus den Häufigkeitszahlen der nachfolgenden Grafik) bei den Straftaten nach StGB. Bezogen auf das Betäubungsmittelgesetz liegt er beim Vergleich zwischen Baselland und Basel-Stadt noch höher. Unter diesem Gesichtspunkt liegen die erwähnten Ausreisser in der Excel-Tabelle, Spalte Allschwil, innerhalb der in grösseren Agglomerationen landesweit vorhandenen Häufigkeit von Straftaten. Aus den Grafiken ist ferner zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Landschaft, Drogendelikte eingeschlossen, besser da steht, als umliegende Kantone. Insbesondere auch als die Kantone Solothurn und Luzern, die, abgesehen von den solothurnischen Exklaven, nicht an Frankreich grenzen und wohl auch nicht polizeilich unterversorgt sind, wie die Postulantin im Falle unserer Gemeinde in ihrer Begründung schreibt.

Straftaten: Geographische Verteilung

Delikte nach Strafgesetzbuch (StGB)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Nebst der Wohnbevölkerung sind aber zusätzlich unterschiedlich starke Pendlerpopulationen (z.B. Zentrumslasten von Städten etc.) zu berücksichtigen. Diese können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

Strafgesetzbuch (StGB): Häufigkeitszahl nach Kantonen/Städten



Stand der Datenbank: 11.2.2011

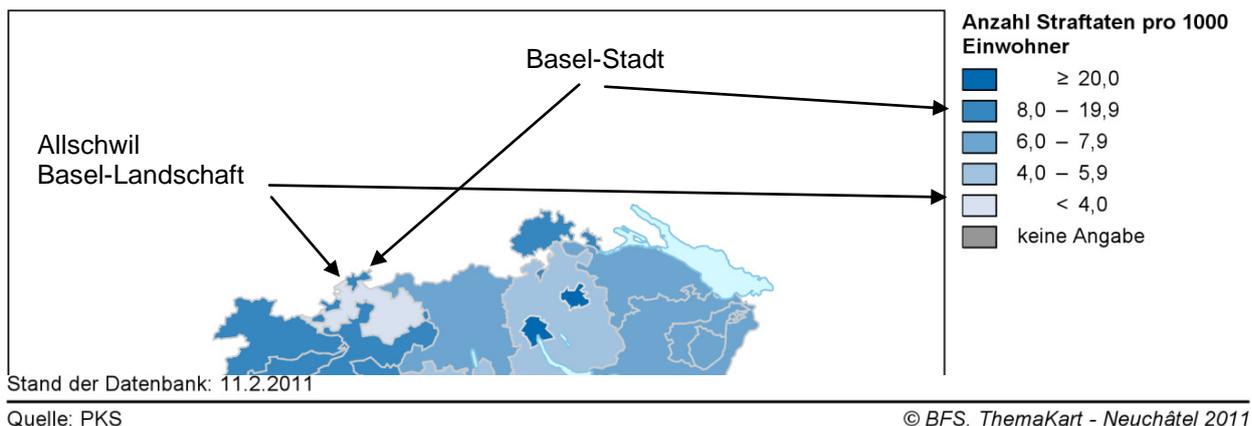
Quelle: PKS

© BFS, ThemaKart - Neuchâtel 2011

Delikte nach Betäubungsmittelgesetz (BetmG)

Die Berechnung der Häufigkeitszahl (Anzahl Straftaten auf 1000 Einwohner) verbessert die Vergleichbarkeit. Insbesondere im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes beeinflussen die Gelegenheitsstruktur (z.B. Zentrumslasten von Städten, Flughäfen oder Grenzgebiet etc.) und auch die verfügbaren Personalressourcen zur Kontrolle dieses Bereiches die Zahlen aber wesentlich stärker. Diese Angaben können in die Berechnungen nicht einfließen, müssen bei Vergleichen aber ebenfalls bedacht werden.

Betäubungsmittelgesetz (BetmG): Häufigkeitszahl nach Kantonen/Städten



d) Aufgabenteilung Polizei Basel-Landschaft – Gemeindepolizei

Gemeindegesezt §42-44 sieht folgende Aufgabenteilung vor:

Für die Verhinderung, Bekämpfung und Verfolgung von Verbrechen und Vergehen ist in erster Linie die Polizei Basel-Landschaft zuständig.

Die GePo ist zuständig für:

- den Schutz der Bevölkerung vor Unfug, Lärm und anderen nachteiligen Einwirkungen;
- das Einschreiten gegen anstössiges, die gute Sitte verletzendes Benehmen;
- den Schutz der öffentlichen Einrichtungen (Wege, Strassen, Anlagen, Gebäude usw.) vor Beeinträchtigungen irgendwelcher Art und vor ordnungswidrigem Gebrauch;
- den Ordnungsdienst bei öffentlichen Anlässen.

Trifft die GePo im Rahmen ihrer Tätigkeit auf einen Vorfall, der in die Zuständigkeit der Kapo fällt (z.B. Stellen eines Einbrechers), so trifft sie alle notwendigen Massnahmen bis zum Eintreffen der Kapo und übergibt dann den Fall. Die Kapo verwendet für alle Bereiche, für die sie zuständig ist, ihre eigenen Mittel und bietet äusserst selten zur Unterstützung eine GePo auf, selbst wenn diese deutlich schneller vor Ort sein könnte. U.a. aus diesem Grund sind die Funknetze von Kapo und GePo völlig getrennt, obwohl beide die gleiche Funktechnologie (Polycom) nutzen. Mit einem grösseren Personalbestand der GePo könnte zwar die Patrouillentätigkeit der GePo ausgebaut werden, was Präventiv eine gewisse Wirkung haben würde. Dies hätte aber keinen Einfluss auf die Reaktionszeit (der PolBL), wenn der Alarmzentrale ein Verbrechen gemeldet würde. Die heutige gesetzliche Grundlage soll überarbeitet werden. Die heutigen Bestimmungen sind sprachlich und inhaltlich veraltet und unvollständig. Eine Arbeitsgruppe aus Polizeileitung und Gemeindevertretern hat sich diesem Thema angenommen. Noch ist offen, ob an der Aufgabenteilung massgebliche Veränderungen vorgenommen werden. Erst wenn eine solche Gesetzesrevision erfolgen wird, sind das Aufgabengebiet und die Mannschaftsstärke der GePo grundlegend zu überdenken.

e) Konzept Polizei Basel-Landschaft

Die Postulantin erwähnt in ihrer Begründung den Umstand, dass der Polizeiposten Allschwil nachts und an Wochenenden geschlossen ist. Sie folgert daraus, es sei zu diesen Zeiten keine Polizei in Allschwil. Diese müsse somit im Ereignisfall von Reinach anfahren, was entsprechend lange dauern würde. Dem ist bestimmt nicht so. Die Optimierungsmassnahmen der Polizei Basel-Landschaft, welche im Herbst 2009 umgesetzt worden sind,

zielten darauf ab, mehr Personal für den Aussendienst zur Verfügung zu haben. Die Polizeileitung hat das für die Patrouillentätigkeit zur Verfügung stehende Personal zu Lasten der Postenöffnungszeiten erhöht. Ferner wurde eine Abteilung „Planung & Einsatz“ geschaffen, welche innerhalb kurzer Zeit auf dem ganzen Kantonsgebiet situative Schwerpunktaktionen durchführen und somit rasch auf Einbruchsserien reagieren kann. Von der Summe der Optimierungsmassnahmen profitiert letztlich auch die Sicherheit in Allschwil. Die von einer Einwohnerrätin jüngst in einem Leserbrief ¹⁾ geäusserte Forderung "Polizisten gehören auf die Strasse" ist damit - im Rahmen des bestehenden Personalbestandes - bereits maximal umgesetzt. Eine höhere Polizeipräsenz durch die Polizei Basel-Landschaft ist nur über eine Erhöhung des Personalbestandes möglich.

Im Weiteren belegen die Grafiken zur geographischen Verteilung der Häufigkeiten, dass es – im interkantonalen Vergleich – im Kanton Basel-Landschaft bezüglich Sicherheit keine Unterdeckung gibt.

f) **Personalpolitik; Optimierung Gemeindepolizei**

Die Personalpolitik des Gemeinderates richtet sich nach seiner langfristigen Personalplanung aufgrund der zu erfüllenden Dienstleistungen und Aufgaben der Einwohnergemeinde nach Gemeindegesetz § 40 ff oder weiteren Gesetzen, die ihr Aufgaben zuweisen. Er ist darauf bedacht, das vorhandene Personal effizient einzusetzen und damit die Verwaltung möglichst schlank zu halten – notabene auch immer wieder eine Forderung des Einwohnerrates. Im Übrigen wurde das Gesamtpensum der Gemeindepolizei wegen personeller Veränderungen innerhalb der Hauptabteilung EDS seit Ende 2007 wieder um 20 Stellenprozente für Führungs- und unterstützende Tätigkeiten erhöht.

Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Vakanz einer Gemeindepolizeistelle (Wahl des damaligen Leiters Gepo zum Hauptabteilungsleiter EDS) Ende 2007 einige grundsätzliche Überlegungen zur Zweckmässigkeit des Pikettdienstes und zur Erhöhung der Patrouillentätigkeit der Gemeindepolizei gemacht. Er ist dabei zur Überzeugung gelangt, dass der Pikettdienst aus Sicherheitsüberlegungen und aus Gründen der Ineffizienz (siehe lit g) abzuschaffen sei. Ferner hat er die Büroöffnungszeiten der Gemeindepolizei verkürzt und dafür die Anzahl der Spät- und Wochenenddienste von durchschnittlich 1-2 auf 4-5 pro Monat erhöht. Mit diesen Massnahmen konnten die Mitarbeiter der Gepo gegenüber vorher vermehrt sichtbar und damit präventiv wirkend eingesetzt werden. Die zusätzlichen Spät- und Wochenenddienste schränkten das Personal weniger ein, als die Pikettdienste. Die verkürzten Bürozeiten machten eine verlängerte Ruhephase nach Spätdiensten möglich und entbanden die Mitarbeiter von Präsenzzeiten im Büro. So konnte die Gemeindepolizei um eine Stelle reduziert werden, und trotzdem vermehrt in der Öffentlichkeit patrouillieren.

Die Gepo hat im Sinne des Vorstosses die präventive Tätigkeit im laufenden Jahr zu Lasten von Verkehrskontrollen intensiviert. Sie hat bis Anfang Oktober 112 Personenkontrollen durchgeführt: davon 34 wegen Verdachts des Betäubungsmittelkonsums; 43 wegen Alkoholkonsums von Jugendlichen und 35 aus verschiedenen Gründen. Zudem wurden 12 Personen wegen des Besitzes von Betäubungsmittel durch die GePo an die Staatsanwaltschaft verzeigt.

1) Leserbrief „Polizisten gehören auf die Strasse“ im AWB Nr. 39 vom 30. September 2011

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die sichtbare Präsenz der Gemeindepolizei wegen des seit Februar 2010 um 50 Stellenprozente reduzierten Personalbestandes nicht im erwünschten Masse umgesetzt werden konnte. Die lange Vakanz ist auf Bewerbungen zurückzuführen, welche unseren Anforderungen nicht vollumfänglich entsprochen haben. Per 1. Dezember 2011 wird die Stelle im 100% Pensum wieder besetzt. Damit steigt das Gesamtpensum der Gepo auf 320 Stellenprozente und die Präsenz in der Öffentlichkeit wird leicht zunehmen.

g) **Pikettdienst und Aufstockung**

Die Aufstockung der Gemeindepolizei und die Wiedereinführung des Pikettdienstes ist nicht eine Frage des Maximums sondern des Optimums, des vernünftigen Verhältnisses zwischen Kosten und Nutzen einer Leistung. Mit dieser Thematik hat sich der Gemeinderat im 2007 auseinandergesetzt, als er die Gemeindepolizei von 400 auf 300 Stellenprozente reduziert und den Pikettdienst abgeschafft hat. Folgende wesentlichen Gründe wurden damals bei der Entscheidungsfindung gegen die Weiterführung des Pikettdienstes und für die personelle Reduktion berücksichtigt und haben nach wie vor Gültigkeit:

- Als Arbeitgeber kann der Gemeinderat das Risiko für Mitarbeiter während Piketteinsätzen nicht verantworten.

Begründung

Bis Ende 2007 wurde von der Gemeindepolizei Pikettdienst geleistet. Es versah jeweils ein Mitarbeiter den wöchentlichen Pikettdienst. Dieser rückte nach entsprechendem Aufgebot durch die Polizei Basel-Landschaft alleine aus, um für Recht und Ordnung zu sorgen. Insbesondere zur Nachtzeit war dies nicht ungefährlich für den betreffenden Mitarbeiter. Bei Nachtruhestörungen war es oft so, dass der Gemeindepolizist auf eine Gruppe angetrunkenen Leute traf oder auf andere Gruppierungen meist randständiger Jugendlicher stiess, die ein erhöhtes Aggressionspotential aufwiesen. Da der Gemeindepolizist mitten in der Nacht alleine zu solchen Störungen ausrücken musste, bestand das Risiko, dass eines Tages ein Mitarbeiter zu Schaden kommen könnte. Angehörige von Kantonspolizeien in der ganzen Schweiz rücken zu solchen Zeiten nicht alleine aus, weil das Gefahrenpotenzial für einen einzelnen Polizisten einfach zu gross ist. Aus diesem Grund lehnte es der Gemeinderat im 2007 ab, die Mitarbeiter der Gemeindepolizei im Pikettdienst weiterhin wegen „Bagatellen“ (siehe Seite 9, Punkt 2) der potentiellen Gefährdung an Leib und Leben auszusetzen. Diese Form von Pikettdienst ist aus Sicht des Arbeitgebers nicht zu verantworten und wird auf keinen Fall wieder eingeführt.

Den Pikettdienst während 365 Tagen mit jeweils zwei Personen abzudecken, um dem Sicherheitsgedanken für die Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, ist auch bei dem im Postulat geforderten Mannschaftsbestand von vier Personen undenkbar. Denn bei einer solchen Lösung müsste jeder Gemeindepolizist jede zweite Woche während einer Woche auf Abruf bereit sein. Eine Teilnahme am Vereinsleben wäre damit nicht mehr möglich, auch würde das Pflegen von sozialen Kontakten in der Freizeit zu sehr eingeschränkt. Aufgrund von Ferien- oder Krankheitsabsenzen würden sich die Pikettverpflichtungen übers Jahr gesehen sogar noch verdichten. Dieser Verlust an Lebensqualität könnte mit keiner Entschädigung abgegolten werden; es ist zu bezweifeln, dass sich Polizisten finden würden, die unter solchen Bedingungen arbeiten würden. Um nicht mehr als eine Woche Pikettdienst pro Monat leisten zu müssen, müsste der minimale Mannschaftsbestand mit entsprechenden Personalkosten auf acht Personen erhöht werden. Dies würde klar der Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen widersprechen und steht deshalb nicht zur Diskussion.

- Der Pikettdienst bedeutet keine sichtbare Präsenz und wirkt deshalb nicht präventiv.

Begründung

Die Vorstellung der Postulantin vom Pikettdienst und der 24-stündigen Erreichbarkeit der Gemeindepolizei decken sich nicht mit der konkreten Umsetzung dieser Dienstleistung. Die in der Begründung erwähnte Wiedereinführung des Piketts lässt darauf schliessen, dass sie annimmt, die Gemeindepolizisten seien im Pikettdienst ununterbrochen für jedermann im Büro erreichbar oder auf Patrouillenfahrt. Dem ist jedoch nicht so. Im Pikettdienst sind die Polizisten nicht im Einsatz, sondern Zuhause oder in der näheren Umgebung Allschwils auf Abruf bereit (analog Feuerwehr). Sie rücken auf ein telefonisches Aufgebot der Polizei Basel-Landschaft aus, wenn dies zur Erledigung einer nicht aufschiebbaren gemeindepolizeilichen Aufgabe notwendig ist.

- Der Pikettdienst dient der Bevölkerung nicht zum Schutz vor Verbrechen

Begründung

Das Aufgebot zum Einsatz im Pikett erfolgt via Polizeiposten oder die Einsatzzentrale in Liestal. Der Piketteinsatz dient der Erledigung von nicht aufschiebbaren gemeindepolizeilichen Aufgaben ausserhalb der Bürozeiten. Bei diesen handelt es sich aus strafrechtlicher Sicht gesehen um „Bagatellen“ wie z.B. Nachtruhestörungen, zugelaufener Hund etc.. Also nichts, wo jemand an Leib und Leben gefährdet wäre, wenn nicht sofort die Polizei einschreiten würde. Es besteht für die Erledigung keine Dringlichkeit im Vergleich z.B. zu Überfällen. Bei Delikten gegen Leib und Leben sowie Vermögensdelikten wird die Gemeindepolizei weder verständigt noch aufgeboten, weil die Verbrechensbekämpfung nicht in die gemeindepolizeiliche Kompetenz fällt. Das wäre aber, auf den Punkt gebracht, die Stossrichtung des Postulats.

- Die Reduktion der Stellenprozente schränkt die Erfüllung der gemeindepolizeilichen Aufgaben nicht und die präventive Tätigkeit der Gemeindepolizei nur wenig ein.

Begründung

Mit den reduzierten Stellenprozente [Ende 2007: Reduktion von 400 auf 300 Stellenprozente] lässt sich ein wöchentlicher Spät- oder Nachtdienst über das ganze Jahr, auch während Ferienabwesenheiten, gut organisieren, ohne dass die Belastung des einzelnen Mitarbeiters übermässig ist. Durch eine erneute Aufstockung auf 400 Stellenprozente liessen sich, ausser bei Ferienabwesenheiten, zwei Spät- oder Nachtdienste pro Woche planen. Gegenüber der Ist-Situation mit 52 möglichen Diensten ausserhalb der Bürozeiten würde die Wiederaufstockung der Gemeindepolizei ca. 36 zusätzliche nächtliche Patrouillen ermöglichen. D.h. an 24% statt an 14% aller Tage des Jahres könnte eine Patrouille der Gepo zu Abendstunden unterwegs sein. Diese leicht erhöhte sichtbare Präsenz an Abenden und Wochenenden ist in Relation zu den Personalkosten von rund CHF 95'000.00 der Aufstockung zu setzen, denn für die Abwicklung des Tagesgeschäftes genügt der Sollbestand von 320 Stellenprozente.

Gestützt auf diese Ausführungen sieht der Gemeinderat von der Wiedereinführung eines Pikettdienstes ab und hält am heutigen Personalbestand der Gemeindepolizei fest, und damit verbunden an der bisherigen Präsenz im Patrouillendienst. Eine Anpassung der heutigen Personalsituation bei der Gemeindepolizei ist erst dann gegeben, wenn ihr dauerhaft weitere Aufgaben übertragen werden sollen.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

2. Das Postulat Nr. 3948 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner